

Effektiver Bevölkerungsschutz, mehr Krisenprävention und Resilienz

Positionspapier des Deutschen Städtetages



Vorwort

Für viele Menschen waren folgenschwere Ereignisse und Katastrophen weit weg. Kriege, Krisen oder Naturkatastrophen haben die meisten noch nie erfahren. Hochwasser, wie derzeit in Bayern und Baden-Württemberg, aber kommen in immer schnellerem Takt und größerer Dimension. Deutschland muss sich besser darauf vorbereiten. Auch die Corona-Pandemie, die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz oder die Energiekrise haben deutlich gemacht: Der Bevölkerungsschutz ist kein Nischenthema.

Die Städte als Lebensorte der Menschen sind zentrale Akteure im Bevölkerungsschutz. Kaum eine Krisenlage ist denkbar, bei der nicht die kommunale Ebene irgendwie operativ tätig werden muss. Deswegen sollten wir wissen, auf welche Szenarien wir uns schrittweise einstellen und vorbereiten müssen. Natürlich werden wir nicht alles genau planen können. Wir können jedoch zwischen Bund, Ländern und Kommunen einen Rahmen verabreden und unsere Strukturen der Zusammenarbeit deutlich verbessern. Und wir können gemeinsam üben. Das gilt vor allem auch für die Betreiber von kritischer Infrastruktur. Sie müssen selbst Vorsorge betreiben und Krisenpläne für sich erarbeiten.

Bevölkerungsschutz lebt von Menschen. Die Einsatzkräfte, ob professionell oder ehrenamtlich, leisten zum Teil übermenschliches. Sie verdienen unseren größten Respekt. Sie brauchen die bestmögliche Ausstattung und Infrastruktur. Insgesamt muss der Katastrophen- und Zivilschutz in größerem Umfang als bisher von Bund und Ländern finanziell unterstützt werden. Eine Politik der Zeitenwende bedeutet auch, den Bevölkerungsschutz im Landesinnern umfassend zu stärken.

Wir sollten keine Zeit verlieren, um widerstandsfähiger gegenüber Krisen und Katastrophen zu werden. Der Deutsche Städtetag hat hierfür zehn Forderungen für einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz formuliert.



Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Effektiver Bevölkerungsschutz, mehr Krisenprävention und Resilienz

Forderungen des Deutschen Städtetages – beschlossen vom Hauptausschuss am 6. Juni 2024 in Berlin

Einführung

Sicherheit ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis, für das der Staat eine besondere Verantwortung trägt. Der Mensch und die Gesellschaft stehen im Mittelpunkt bei der Frage, wie wir widerstandsfähiger gegenüber Katastrophen und Krisen werden. Die Städte als Lebensorte der Menschen sind allein deshalb zentrale Akteure im Bevölkerungsschutz. Als untere Katastrophenschutzbehörden sind sie im Katastrophenfall zudem formal zuständig.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich auf den Katastrophen- und Zivilschutz und die Gefahrenabwehr verlassen können. Wir erleben, dass unsere moderne digitalisierte Wissens- und Industriegesellschaft krisenanfälliger und verwundbarer wird. Gefahren durch Cyberangriffe oder hybride Bedrohungen sind konkret. Das Kriegsrisiko in einer multipolaren Welt mit konkurrierenden Groß- und Weltmächten ist generell gestiegen. Die Klimakrise mit verheerenden Folgen für Mensch und Umwelt sowie internationale Konfliktlagen um natürliche und lebensnotwendige Ressourcen sowie wichtige Rohstoffe sind Realität. Fluchtbewegungen aufgrund von Kriegen, Bürgerkriegen oder Klimakatastrophen werden zunehmen.

Ein ganzheitlicher Ansatz von Resilienz und Bevölkerungsschutz muss alle Gefahren in den Blick nehmen und als eine politische Daueraufgabe verstanden werden. Ziel muss eine gesamtstaatliche Sicherheitsarchitektur sein. Die Planungen des Bundes und der Länder für jedes Szenario des Bevölkerungsschutzes ebenso wie der zivilen Verteidigung gehen davon aus, dass die kommunale Ebene operativ die jeweils erforderlichen notwendigen Maßnahmen umsetzen soll. Nach der Pandemie und der Energiemangellage sind erkennbare Defizite in den föderalen Strukturen deutlich geworden: durchgängige Krisenstabsstrukturen sind nicht flächendeckend vorhanden, das Ressortprinzip blieb in Kraft, die Informationshoheit ist unklar, die Umsetzbarkeit von Maßnahmen wird nicht ausreichend berücksichtigt, Rechtsauskünfte werden nicht gegeben, nicht normierte Strukturen etablieren sich, die kritische Infrastruktur ist schlecht vorbereitet.

Der Deutsche Städtetag möchte mit den folgenden zehn Forderungen einen Impuls setzen, um die Debatte um einen zukunftsfähigen Bevölkerungsschutz mitzuprägen.

1. Vorsorge-, Krisen- und Risikomanagement integriert angehen

Veränderte Lebensstile, die Digitalisierung und globale Vernetzung von Gesellschaften und der Wirtschaft, der demographische Wandel, der soziale Zusammenhalt und das demokratische Miteinander wirken sich erheblich auf unsere Vorsorge- und Bewältigungsstrategien aus. Krisen- und Risikomanagement muss die Gesellschaft und die kritischen Infrastrukturen als Ganzes in den Blick nehmen.

In der Folge der Flutkatastrophe im Ahr-tal haben Bund und Länder Mitte Juni 2022 das **Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB)** gegründet. Das übergeordnete Ziel des GeKoB ist es, als dauerhaft eingerichtete Kooperationsplattform die koordinierte Zusammenarbeit aller Partner im Bevölkerungsschutz zu stärken.

Ein integriertes Krisen- und Risikomanagement muss auf allen Ebenen etabliert werden. Dies muss entsprechende **Krisenstabsstrukturen, notwendigen Datenaustausch, umfassende Lagebilder, Ressourcenregister** enthalten und die Betreiber kritischer Infrastrukturen einbinden. Das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz (GeKoB) soll hierfür eine Stellschraube sein. Die Chancen des GeKoB müssen genutzt werden, um zu einer effizienten Abstimmung zwischen den Ebenen zu kommen, Doppelstrukturen zu vermeiden und Potenziale zu heben. So ist etwa die Kenntnis, welche personellen

und materiellen Ressourcen auf welcher Ebene vorhanden sind, für die Krisenbewältigung entscheidend. Dies ist bereits vor Eintritt einer Schadenslage ausschlaggebend, um Verzögerungen durch zeitaufwändige Abfragen zu vermeiden. Die Städte erwarten, dass sie in die fachliche und strategische Arbeit des GeKoB endlich verbindlich eingebunden werden.

Maßnahmen zur **Klimaanpassung** müssen u. a. durch die vorgesehene nationale Klimaanpassungsstrategie und das beschlossene Klimaanpassungsgesetz, die Hochwasservorhersage sowie die Stärkung des Deutschen Wetterdienstes intensiviert werden. Darüber hinaus ist ein Umsetzungsplan für die Nationale Resilienzstrategie inklusive Förderprogramm nach dem Vorbild der Förderung des Bundesbauministeriums zur Steigerung der Resilienz notwendig.

Ein gut integriertes Krisenmanagement muss auch außerhalb von Krisenzeiten wirken, indem beispielsweise Verwaltungsprozesse verschlankt und der Fokus auf die konkrete Krisenvorsorge gelegt werden. Die DSGVO sollte auf Hemmnisse geprüft werden.

2. Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken

Die Krisen und Katastrophen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir ein umfassendes Risiko- und Gefahrenbewusstsein entwickeln müssen. Im Zentrum steht, dass die **Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung** gegen Krisen und Katastrophen jeglicher Art verbessert werden muss. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die **Betreiber kritischer Infrastruktur** sind in erster Linie eigenverantwortlich für die Vorsorge für den Krisenfall. Neben den Kommunen müssen auch Bund und Länder mehr Verantwortung übernehmen, die Bevölkerung hierfür zu sensibilisieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz muss dabei eine aktivere Rolle einnehmen.



Foto: © Regionalverband Ruhr

Praxisbeispiel

Ende 2022 starteten 53 Kommunen im Ruhrgebiet und der Regionalverband Ruhr eine gemeinsame Informationskampagne zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und zur Krisenprävention bei Gasmangellage und Energieengpässen. Mit dem Slogan **„#besserbereit“** informiert die Kampagne über Maßnahmen der Kommunen und liefert gleichzeitig praxisnahe Tipps und Checklisten, um auf künftige Krisen- oder Notfallsituationen besser vorbereitet zu sein.

Es bedarf mehrsprachige multimediale **Informations- und Sensibilisierungskampagnen**, direkte Ansprachen und Schulungsangebote vor Ort inkl. der Anleitung zum richtigen Umgang mit Warnungen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und durch entsprechende Materialien und virtuelle Medien. Erste Hilfe sollte Teil der schulischen Bildung sein. Ein langfristiges und nachhaltiges Konzept zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit über punktuelle Sensibilisierungskampagnen hinaus, ist unbedingt erforderlich.

Praxisbeispiel

Die Stadt Reutlingen setzt in ihrer **Broschüre** bei dem Verständnis für die Eigenverantwortung an und erklärt, was Bund, Land und Kommune leisten werden und was nicht.

3. Krisenszenarien entwickeln

Wie ein Umgang mit Krisen aussieht, die nicht prognostiziert oder noch nicht einmal gedacht werden können, ist naturgemäß nicht in jedem Detail planbar. Dennoch kann ein Rahmen gesteckt und zwischen Bund, Ländern und Kommunen verabredet werden, auf welche Szenarien sich die kommunale Ebene schrittweise einstellen und vorbereiten sollte. **Überörtliche kaskadische Szenarien** müssen entwickelt werden, durch die Krisenstäbe mit verbindlichen Kompetenzen in Bund, Ländern und Kommunen aktiviert werden. Auch Katastrophenschutzbedarfspläne sollten in Abstimmung mit den Ländern die zentralen Szenarien abbilden. Auf dieser Grundlage sollte ein durchgängiges operatives Arbeiten in der Krise zwischen allen Ebenen ermöglicht werden. Darüber hinaus müssen neue Gefahren wie Cyberangriffe oder hybride Bedrohungen besonders in den Blick genommen werden.



Praxisbeispiel

Auf der Basis ihres eigenen **Katastrophenschutzbedarfsplans** arbeitet die Hansestadt Rostock auf Ebene des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei der Risikoanalyse zu Landesgefahrenschwerpunkten mit.



Praxisbeispiel

Mit dem **Katastrophenschutzbedarfsplan der Stadt Essen** wurde zunächst eine Risikoanalyse durchgeführt, um anhand von lokalspezifischen Modellszenarien die städtischen Bedarfe bzw. die erforderlichen Bewältigungskapazitäten zu bestimmen. Als Szenarien wurden u. a. eine Hitzewelle, ein Hochwasser bzw. Starkregenereignis, ein langanhaltender flächendeckender Stromausfall sowie ein Terroranschlag analysiert.

4. Zusammenarbeit in Krisenlagen

Das Krisenmanagement zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollte ressort- und ebenenübergreifend weiterentwickelt werden. Insbesondere auf der Ebene der Länder muss die Koordinierung von Unterstützungsmaßnahmen für die Kommunen bei überregionalen Gefährdungslagen verbessert werden, um die personellen und materiellen Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können. Einzelne Länder gehen bereits den Weg, einen aufwuchsfähigen, **ständigen operativen nicht-polizeilichen Stab** auf Landesebene vorzuhalten.

Derartige Stäbe müssen mit Personen mit Stabs- erfahrung (i. d. R. aus den Feuerwehren) besetzt und ressortübergreifende Kompetenzen erhalten. In der Krise darf das Ressortprinzip kein Hemmnis sein. Alle Länder sollten einen **Krisenstab auf Landesebene** etablieren, um in länderübergreifenden und dynamisch verlaufenden Lagen (z. B. bei Starkregen und Hochwasser oder Waldbränden) effektiv zusammenzuarbeiten. Eine effektive Gefahrenabwehr zeichnet sich durch zügige Entscheidungen zum Einsatz von Ressourcen aus, insbesondere wenn der akute Bedarf die Verfügbarkeit übersteigt. Auch kommunale Zusammenschlüsse auf regionaler Ebene sollten gefördert werden, um die Strukturen leistungsfähiger zu machen.

Für eine effektive Krisen- und Notfallbewältigung ist eine ebenenübergreifende Zusammenarbeit sowohl in operativ-taktischer als auch in administrativ-organisatorischer Hinsicht unerlässlich ist. Wenn jedes Ebene eigene Stabssysteme, Stabssoftware und entsprechende Stabsausbildungen anwenden, kann eine übergreifende Zusammenarbeit, ggf. auch noch mit Bundesbehörden (BBK, THW, Bundeswehr) nicht effektiv funktionieren.

Krisenhafte Ereignisse erzeugen eine immer größere Wechselwirkung zwischen innerer und äußerer Sicherheit. Äußere (militärische) und innere (zivile) Verteidigung einschließlich eines handlungsstarken Bevölkerungsschutzes sind zwei Seiten einer Medaille und ergänzen sich zwingend.



Foto: © Berufsfeuerwehr Rostock

Praxisbeispiel

In Schleswig-Holstein besteht ein Mobiler Führungsstab (MoFü) mit Leitungspersonal aus den Berufsfeuerwehren sowie den Kreis- und Stadtfeuerwehverbänden. Der Leiter der Berufsfeuerwehr Lübeck leitet den MoFü. In Kooperation mit der Landesregierung, v. a. mit dem Innenministerium organisiert und führt der MoFü Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Kreis- und Landesgrenzen überschreitenden Lagen.

5. Informationshoheit sicherstellen



Foto: © Feuerwehr Dresden

Die Vorbereitung auf und der Umgang mit Großschadenslagen und systemische Gefahren einschließlich eines guten Krisenmanagements erfordern ein **schnelles, geübtes und harmonisches Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen**. Eine kontinuierliche Informationsweitergabe über alle Ebenen hinweg ist das A und O. Alle Ressorts, Fachbereiche und staatlichen Ebenen sind gefordert, hierzu ihren Beitrag gemeinsam wie einzeln zu leisten. Verbindliche Ansprechstellen für Rechtsfragen, Medien etc. sollten in allen zuständigen Fachressorts definiert werden.

Zudem muss das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zum Schutz gegen Cyberangriffe, vor Desinformationen (KI und Deep Fake) und zum Schutz kritischer (IT-) Infrastrukturen gestärkt werden. Das neue IT-Lagezentrum ist ein erster Schritt. Es bedarf auch eine Stärkung des physischen Schutzes Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) auf der Grundlage des in Arbeit befindlichen KRITIS-Dachgesetzes.

Deutlich verbessert werden muss auch das **Warn- und Alarmsystem** bei konkreten Gefahren. Es bedarf eines modernen Warnmittelmixes, der den Ausbau des modularen Warnsystems MoWaS, den Ausbau der Warn-App NINA und den Ausbau von Cell Broadcast beinhaltet. Zudem muss das Sirenen-Förderprogramm als Komplementär zu entsprechenden Eigenaufwendungen der Länder zusätzlich durch flächendeckende moderne Sirenen erweitert werden. Föderale Strukturen sollten keine Hemmnisse aufbauen. Es ist kein Grund erkennbar, warum Sirensignale je nach Land unterschiedliche Bedeutung haben.



Praxisbeispiel

Das seit Anfang 2024 bestehende neue **IT-Lagezentrum des BSI** soll Cybersicherheitslage Deutschlands rund um die Uhr überwachen und den Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Sicherheitsakteuren verbessern. Bei besonderen Vorfällen oder in IT-Krisen soll es zum nationalen IT-Krisenreaktionszentrum werden.

6. Kommunale Praktiker einbeziehen

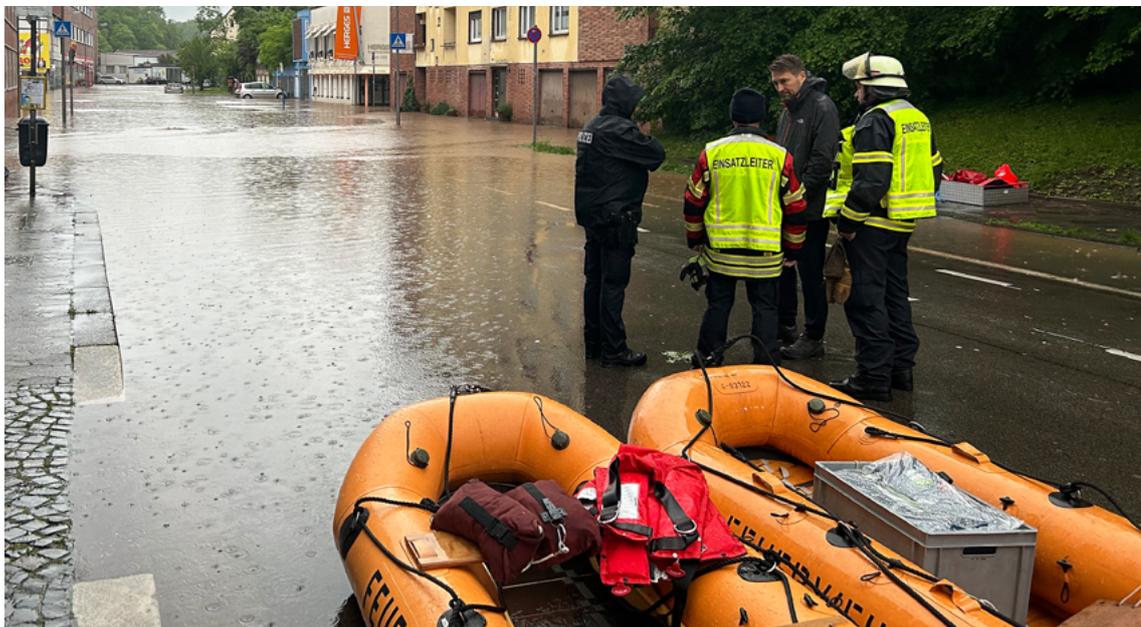


Foto: © Landeshauptstadt Saarbrücken



Foto: © Berufsfeuerwehr Rostock

Die kommunale Ebene muss zwingend und verbindlich (auch kurzfristig) in Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die die Gebietskörperschaften in ihrer unmittelbaren Zuständigkeit betreffen. In der Realität erfährt die kommunale Ebene sehr spät von konkreten Lagen und ist damit konfrontiert, in kurzer Zeit notwendige Vorbereitungen zu treffen. Zu überlegen ist, einen festen Kreis von kommunalen Praktikern in die Prozesse von Bund und Ländern einzubinden. Bei der Vorbereitung von **Krisenszenarien und Plänen bedarf es des operativen Blicks** der Städte. Sie brauchen eine ausreichende Vorlaufzeit für eine effiziente Lagebewältigung.

7. Konsequenz digitalisieren



Praxisbeispiel

Beim Waldbrand in der Sächsischen Schweiz im Jahr 2022 haben die Technische Einsatzleitung und die Einsatzabschnittsleitungen organisationsübergreifend eine einheitliche Führungssoftware inklusive der Nutzung von Leitstellendaten des Sächsischen Leitstellennetzwerkes eingesetzt. Insgesamt wurden über 60.000 Einträge verfasst. Der Verwaltungsstab konnte ebenfalls auf die Daten zugreifen. Seitens der Feuerwehr Dresden wurde ein Systemadministrator 24/7 zur Verfügung gestellt.

Das Krisenmanagement muss weitgehend digitalisiert werden und zentrale Standards für die landes- und bundeseinheitliche Zusammenarbeit in allen Sonderlagen geschaffen werden. Aufeinander abgestimmte digitale Strukturen sind Voraussetzung für eine reibungslose Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Einheitliche Standards sind daher sinnvoll. Zumindest müssen die Schnittstellen qualitativ definiert werden, um flächendeckend zu funktionieren und die **Interoperabilität der Systeme** sicherzustellen.

Digitale Prozesse und Strukturen sind nicht mehr wegzudenken und stellen effektive Abläufe sicher. Zugleich sind sie eine Achillesferse bei Cyberangriffen und längeren

Stromausfällen. Daher ist es wichtig, ein redundantes analoges System als Backup aufrechtzuerhalten. Die digitalen Systeme müssen so gehärtet werden, dass sie längere Stromausfälle überstehen. Eine **funktionierende Kommunikation im Krisenfall** ist das Fundament eines erfolgreichen Krisenmanagements. Um diese aufrechtzuerhalten, sind dezentrale Notstromversorgung und unabhängige Systeme notwendig.

Das geplante digitale 360-Grad Lagebild Bevölkerungsschutz muss unter Beteiligung aller Akteure im Bevölkerungsschutz rasch aufgebaut werden. Auch die Kommunikation von Sicherheits- und Rettungskräften muss mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Mit dem Digitalfunk BOS haben Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben ein gutes Instrument für ihre mobile Kommunikation zur Hand. Ziel muss es sein, den Digitalfunk BOS langfristig zu modernisieren und weiterzuentwickeln. Kommunikation in Unglücksfällen und Krisenlagen darf nicht an der Finanzierungsfrage scheitern.



Foto: © Landkreis Dresden

8. Strukturdefizite beseitigen

Die Warn- und Alarmierungsinfrastruktur muss flächendeckend vorhanden sein. Es gilt festzuhalten, dass Sirensysteme die einzige technisch funktionale Möglichkeit darstellen, die gesamte Bevölkerung, unabhängig von Vorhandensein und Funktionsfähigkeit nutzerseitiger (digitaler) Endgeräte, schnell (auch im Schlaf) auf eine Gefahrensituation aufmerksam zu machen.

Zivilschutzreserven des Bundes für den Bereich Betreuung, Erweiterung der Sanitätsmaterialbevorratung zur Bewältigung von Massenanfällen von Verletzten und kontaminierten Personen müssen aufgebaut werden. Zudem muss die ergänzende Ausstattung für den Zivil- und Katastrophenschutz gestärkt werden, insbesondere mit grundlegenden Fähigkeiten bei chemischen, biologischen, nuklearen Gefahren (CBRN-Gefahren). Darüber hinaus muss für langanhaltende Stromausfälle eine Nationale Reserve Notstrom mit einer dezentralen mobilen nationalen Reserve Notstrom bei leistungsstarken Feuerwehren und dem THW aufgebaut werden. Ein Schutzraumkonzept ist dringend erforderlich.

Die **Trinkwasserversorgung** nach dem Wassersicherstellungsgesetz muss sichergestellt werden. Dies umfasst ein leitungsunabhängiges Not-Versorgungssystem mit Bau und Wartung von Trinkwassernotbrunnen und die Bereitstellung mobiler Komponenten. Die Wasserversorgungsinfrastruktur muss technisch wie physisch gestärkt werden. Ein Risikomanagement für die Trinkwasser- und die Lebensmittelversorgung inklusive der Vorhaltung dieser notwendigen Strukturen auch in Nicht-Krisenzeiten sind notwendig.



Praxisbeispiel

Die Stadt Koblenz hat zur Treibstoffsicherstellung für die KRITIS einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit einem lokalen Treibstofflager geschlossen. Im Gegenzug wird die Notstromversorgung gewährleistet. Die weitere Logistikkette ist in einem Alarm- und Einsatzplan definiert und beinhaltet u. a. die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen.

Die Frage der **Treibstoffversorgung** auf der letzten Meile muss zwingend in den Ländern geklärt werden. Das Modell aus Mecklenburg-Vorpommern mit einer zentralen Versorgung von Abgabepunkten in Kommunen könnte Vorbild sein. Notstromversorgung bei längeren Stromausfällen wird der örtliche Katastrophenschutz nur für existenzielle KRITIS und an zentralen Orten wie Informationspunkten und

ausgewiesenen Katastrophenschutz-Leuchttürmen bereitstellen und vorhalten können. Die Betreiber kritischer Infrastrukturen sind in erster Linie zur Eigenvorsorge für den Krisenfall verpflichtet. Notstromaggregate für KRITIS, insbesondere Krankenhäuser, Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie für medizinische Einrichtungen sollten daher aus den bestehenden Finanzierungsstrukturen finanziert werden.

Um Gesundheitskrisen, Großschadenslagen und den neuen Herausforderungen hybrider Gefahren begegnen zu können, muss eine effektive ambulante und stationäre Notfallversorgung einschließlich eines leistungsfähigen Rettungsdienstes gewährleistet werden. Dabei ist es wichtig, laufende Reformen im Bereich der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung ohne Gefährdung funktionierender Strukturen in der Fläche und ohne Eingriff in bisherige Finanzierungsstrukturen und dezentrale Aufgabenverantwortung auf Landes- und kommunaler Ebene umzusetzen.

9. Übungen und Personal befähigen



Foto: © Bjoern Haendler, DRK Landesverband Sachsen

Der Erfolg jeder Planung hängt auch vom regelmäßigen Üben ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen stärker befähigt werden und regelmäßig auch überörtliche Szenarien üben können. In Zusammenspiel von praktischen Aus- und Fortbildungssequenzen der Einheiten im Zivil- und Katastrophenschutz, Stabsrahmenübungen von Katastrophenschutzstäben bis hin zur Krisenorganisation auf Bundesländerebene und letztlich auch mit der EU, bedarf es einer disziplinierten und fortwährenden Anstrengung, um Fertigkeiten und Wissen regelhaft zu etablieren.

In diesem Kontext bedarf es einer grundlegenden **Reform der Ausbildung im Brand- und Katastrophenschutz**, die insbesondere die

Möglichkeiten einer digitalen und auch virtuellen Übungsumgebung abbilden. Für die Aus- und Weiterbildung auf der kommunalen Ebene müssen **Schulungs- und Übungsangebote** dringend erweitert und verbindlicher gestaltet werden.

Das alles gilt auch für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz. Eine attraktive Aus- und Fortbildung ist nicht nur Grundlage, sondern auch eine entscheidende Motivation für ehrenamtliches Engagement.



Praxisbeispiel

Bei der Feuerwehr Kiel wurde zur Vorbereitung auf Lagen sowie zur praxisnahen Übung und Schulung von Führungskräften die Methode eines Stresstest entwickelt. Dabei beschäftigen sich Führungskräfte über einen kleinen Zeitraum ausschließlich mit der detaillierten und konkreten Vorbereitung auf ein unmittelbares bevorstehendes Szenario.

10. Zivil- und Katastrophenschutz personell und finanziell stärken

Krisen werden komplexer, können parallel auftreten sowie sich in ihren Wirkungen kumulieren und potenzieren und damit völlig neue Dimensionen entfalten. Um auf die veränderten Krisensituationen angemessen reagieren zu können, muss der Bevölkerungsschutz funktional, personell und finanziell deutlich aufgewertet verstanden werden.

Die Entwicklung und Umsetzung eines **langfristigen Plans zur Sicherstellung einer nachhaltigen und ausreichenden Finanzierung und Personalausstattung** für die zivile Verteidigung auf Bundes- und für den Katastrophenschutz auf Landesebene sind dringend notwendig. Insbesondere fordern wir Bund und Länder auf, den Bevölkerungsschutz neben der notwendigen Stärkung eigener Strukturen auch auf kommunaler Ebene in größerem Umfang als bisher finanziell zu unterstützen. Die Unteren Katastrophenschutzbehörden müssen in die Lage versetzt werden, auch Aufgaben des Zivilschutzes wahrnehmen zu können. Das bedeutet am Ende auch, dass in den Unteren Katastrophenschutzbehörden selbst ausreichend Personal zur Verfügung steht. Die Resilienz der Verwaltung auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) muss technisch und organisatorisch derart aufgestellt werden, dass ein Funktionserhalt mit eigenen Mitteln gesichert ist.

Unser hohes Sicherheitsniveau in Deutschland ruht vor allem auf ehrenamtlichen Schultern. Dies muss von der Politik weiterhin gesehen und geschätzt werden. Zu erkennen ist, dass Akteure für die Aufgaben des Zivilschutzes und auf der ehrenamtlichen Ebene (THW, Freiwillige Feuerwehren) vielfach doppelt verplant sind. Es muss sichergestellt sein, dass auch im Ernstfall ausreichend Personal zur Verfügung steht. Daher müssen die **ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz** weiter gestärkt und gezielte Unterstützungen für sogenannte Spontanhelferinnen und -helfer etabliert werden.

Freistellungsregelungen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz sollten einsatz- und lageangemessene ausgestaltet werden. Effektive und von Wertschätzung geprägte Einsatzkonzepte für Spontanhelfer, ohne das Primat einheitlicher Führung und des Einsatzes professioneller Rettungskräfte und ausgebildeter Helferinnen und Helfer einzuschränken.

Zudem verlangen die derzeitigen und zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungsschutzes die schnelle Umsetzung von Lösungen innerhalb sehr komplexer, dynamischer und heterogener Systeme. Es ist daher zwingend erforderlich Forschung, Entwicklung und Transfer im Kontext des Zivil- und Katastrophenschutzes strukturell und finanziell zu stärken. Die zivile Sicherheitsforschung und die Verteidigungsforschung sind eng miteinander zu verzahnen, um Synergien zwischen Zivil- und Katastrophenschutz zu heben.

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages zum vorliegenden Positionspapier

1. Der Hauptausschuss stellt fest, dass die Planungen des Bundes und der Länder für alle Szenarien des Bevölkerungsschutzes und der zivilen Verteidigung davon ausgehen, dass die kommunale Ebene operativ die jeweils erforderlichen notwendigen Maßnahmen umsetzen soll. Er hält es daher für dringend erforderlich, die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Ebenen zu verbessern. Der Hauptausschuss fordert Bund und Länder erneut auf, die kommunale Ebene endlich verbindlich in das Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz einzubinden.
2. Überregionale kaskadische Krisenlagen müssen gemeinsam entwickelt und geübt werden. Zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollte verabredet werden, auf welche Szenarien sich die kommunale Ebene schrittweise einstellen und vorbereiten sollte. Alle Länder sollten einen ständigen Krisenstab auf Landesebene etablieren. Die Kommunen bieten hierfür ihre Mitarbeit an und fordern den Zugriff auf die Daten des Bundes und der Länder für ein integriertes kommunales Risikomanagement.
3. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betreiber kritischer Infrastruktur sind verantwortlich für ihre eigene Vorsorge. Neben den Kommunen müssen auch Bund und Länder mehr Verantwortung für die Sensibilisierung und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung übernehmen.
4. Der Hauptausschuss bekräftigt seine Forderung gegenüber Bund und Ländern, den Bevölkerungsschutz neben der notwendigen Stärkung eigener Strukturen auch auf kommunaler Ebene in größerem Umfang als bisher finanziell zu unterstützen. Eine Politik der Zeitenwende bedeutet auch, den Bevölkerungsschutz im Landesinnern umfassend zu stärken. Die ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz müssen zudem gestärkt werden.
5. Hochwasser kommen in immer schnellerem Takt. Der Hauptausschuss hält eine Elementarschutzversicherung daher für sinnvoll. Eine Pflichtversicherung unterliegt allerdings hohen Hürden. Der Vorschlag der Versicherer kann eine gute Option sein, künftig die Wohngebäudeversicherungen nur mit Elementarschadenversicherung anzubieten.
6. Der Hauptausschuss beschließt die zehn Forderungen des Deutschen Städtetages für einen effektiven Bevölkerungsschutz, mehr Krisenprävention und Resilienz.

Herausgeber

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Juni 2024

Autorin

Alice Balbo

Das Positionspapier wurde unter Mitwirkung des Ausschusses für Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetages erstellt.

Kontakt in der Hauptgeschäftsstelle

Beigeordnete Dr. Christine Wilcken

Referentin Alice Balbo, E-Mail: alice.balbo@staedtetag.de

Publikationsbetreuung: Tobias Fricke

Satz und Layout: Media Cologne, Hürth

ISBN 978-3-88082-395-2

Titelbild: © Andre Schweigler, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Hauptgeschäftsstelle Berlin

Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon: 030 37711-0

Hauptgeschäftsstelle Köln

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0

E-Mail: post@staedtetag.de
Internet: www.staedtetag.de
Folgen Sie uns:
www.staedtetag.de/socialmedia